

Hinweise zum Ablauf von Abschlussklausuren

Zulässige Hilfsmittel

Gesetzestexte gelten nur dann als zulässige Hilfsmittel, wenn

1. sie unbearbeitet sind (d.h. keine Unterstreichungen, Markierungen, Kommentierungen, Vermerke etc. enthalten),
2. sie keine Klebezettel/Post-it's enthalten.

Benutzung der Toiletten

Es darf jeweils immer nur eine Person zur gleichen Zeit die Toilette aufsuchen. Vor Verlassen des Hörsaals ist der Sachverhalt bei den Aufsichtführenden abzugeben und nach der Rückkehr wieder dort abzuholen. In den letzten 20 Minuten der Bearbeitungszeit ist ein Aufsuchen der Toilette nicht mehr zulässig.

Elektronische Geräte

Das Beisichführen elektronischer bzw. technischer Kommunikationsmittel (Mobiltelefon, Smartphone, Smartwatch etc.) ist unzulässig. Das Auffinden derartiger Geräte in Ihrer Reichweite wird als Täuschungsversuch gewertet und geahndet – dies gilt unabhängig davon, ob die Geräte eingeschaltet sind bzw. tatsächlich verwendet wurden.

Abgabe der Klausuren

Zum Ablauf der Bearbeitungszeit sind unverzüglich die Stifte aus der Hand zu legen. Auch angefangene Sätze dürfen nicht mehr zu Ende geschrieben werden. Jegliche Zuwiderhandlung kann als Täuschungsversuch gewertet werden. Auf Aufforderung der Aufsichtführenden sind sodann reihenweise die Klausuren abzugeben. Sie tragen selbst die Verantwortung, dass Ihre Klausur vollständig abgegeben wird. Hierfür werden Ihnen u.a. Tacker bereitgestellt.

Bei Abgaben vor Ende der Bearbeitungszeit bitten wir Sie, auf Ihre Kommiliton:innen Rücksicht zu nehmen. In den letzten 20 Minuten der Bearbeitungszeit ist eine Abgabe der Klausur nicht mehr möglich.

Im Übrigen wird auf die Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs verwiesen.

Prof. Dr. Andrea Kießling

Remonstrationen

Für Remonstrationen gilt eine Frist von einem Monat nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Klausur. Remonstrationen müssen schriftlich an der Professur eingehen und mit einer substantiierten Begründung versehen sein. Die Klausur ist der Remonstration beizufügen.

Die Teilnahme an der Klausurbesprechung ist Voraussetzung für eine Neubewertung.